

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 8 (1909)

Artikel: Zweimal beschriebener Inschriftstein von Augst
Autor: Burckhardt-Biedermann, Theophil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweimal beschriebener Inschriftstein von Augst.

Von Theophil Burckhardt-Biedermann.

Im Januar 1907 wurde bei Anlass von Grabungen, die Herr Dr. med. Meyer von Frenkendorf auf dem alamannischen Gräberfeld von Kaiseraugst (auf dem „kleinen Stalten“) vornehmen liess, ein Stein gefunden, der auf den beiden gegenüberliegenden Flächen je eine römische Inschrift trägt. Der Stein bildete einen Teil der Seiteneinfassung eines Alamannengrabes. Es ist ein weisser Kalkstein von der Art, wie sie die meisten römischen Ornament- und Inschriftsteine unserer Gegend zeigen, ein sogenannter „Rauracien“ aus den Brüchen des Jura in der Umgegend von Laufen. Von den Inschriften der beiden Steinflächen gehört die eine deutlich einer relativ frühern, die andere der spätesten Zeit an. Leider ist das Erhaltene nur ein Fragment, wohl kaum die Hälfte des ursprünglichen Ganzen, wie sich aus der Betrachtung des Einzelnen zeigen wird. Die frühere Inschrift war von einem Rahmen, einem halben Rundstab, eingefasst, von dem an der linken Seite und unten noch ein Teil erhalten ist. Die spätere Inschrift ist ohne Einrahmung. Der erhaltene Stein misst in seinen grössten Dimensionen noch 0,53 Meter in der Breite, 0,36 in der Höhe und ist zwischen den Schriftflächen 0,14 dick; die Breite der Einrahmung beträgt 0,08 Meter. Das Monument ist im historischen Museum von Basel deponiert (in der bedeckten Galerie des Hofes), und ein Gipsabguss desselben befindet sich im schweizerischen Landesmuseum. (s. Tafel II.)

Nachdem ich mit Herrn Professor Otto Schulthess in Bern die Lesung und Erklärung wiederholt mündlich und schriftlich erörtert und von Herrn Professor von Domaszewski in Heidelberg auf meine Anfragen hin mehrfache freundliche Aufklärungen empfangen habe, halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, den in verschiedenen Beziehungen

interessanten Fund bekannt zu geben, obwohl das Bruchstück, das einen verstümmelten Teil des ursprünglichen Ganzen darstellt, nur vermutungsweise eine Deutung zulässt. Immerhin darf ich mich dabei auf das Urteil des sachkundigen Herausgebers von zwei Bänden des Corpus Inscriptionum stützen, der unserm kleinen Monument seine wiederholte Aufmerksamkeit zugewendet und die uns dunklen Zeichen scharfsinnig gedeutet hat.

1. *Die ältere Inschrift.* Es ist nur Folgendes erhalten: je sechs Buchstaben der beiden untersten Zeilen über dem untern Rahmen und drei der drittletzten Zeile. Die Schrift ist tief und breit, aber grob eingegraben, 6 bis 8 Centimeter hoch und zeigt, wie Professor Schulthess bemerkt, den Charakter der spätern Zeit, vielleicht des dritten oder vierten Jahrhunderts, s. das halb cursive V der dritten Zeile, die horizontalen Begrenzungsstriche in A und V, die äusserst flüchtigen, klotzigen Punkte (Dreiecke). Doch ist P nicht geschlossen, hat E drei gleich lange Querstriche und C noch das breite Halbrund.

Was auf der ersten Zeile hinter P stehe, ist unsicher, vielleicht ist es ein missratener Punkt; auf Z. 2 hinter VIX und auf Z. 3 hinter VINCEN◊ folgen noch unklare Reste von je einem Buchstaben. Das Uebrige aber ist sicher und lautet so:

AC◊P
 QVIVIX
 VINCEN◊

also eine *Grabschrift*: Oben fehlt wohl nur *eine* Zeile, die den Namen des Mannes angab. Auf Z. 1 folgt ein Titel, den v. Domaszewski so vermutet: ac(tarius) p(editum), dann der genauere Name der Truppe, man könnte denken: [Tungrecan(orum)] nach dem Beispiel des in Laupersdorf gefundenen Steines (C. XIII 5190), den Mommsen, Hermes XVI, S. 489 besprochen hat. Also ein Beamter einer Truppenabteilung, wahrscheinlich eines Numerus, demnach einer aus dem Bureau des Praepositus „der die für die militärischen Amtsgeschäfte bestimmten Acta führt unter der Leitung des Cornicularius und mit Unterstützung eines librarius“ (v. Domaszewski, die Rangordnung des römischen

Heeres, Bonner Jahrb. 117 (1908) S. 61 vgl. S. 73). Für die Abkürzung ac = actarius s. ebenda S. 9.

Auf Z. 2 folgt dann die Angabe seines Lebensalters: qui vix [. . . ann . . .] d. h. qui vixit annos . . . Es müssen also mehrere Buchstaben fehlen, so dass der ursprüngliche Stein wohl doppelt so breit als jetzt, wenn nicht noch breiter zu denken ist. Endlich Z. 3 Vincen, was kaum etwas anderes als die Abkürzung für Vincentius sein kann. Da dies der Name dessen sein muss, der den Grabstein gesetzt hat, so musste etwa noch folgen: [fil(ius)pos(uit)] oder fec(it); es fehlen also jedenfalls wieder einige Buchstaben. — Ob der Name Vincentius schon *vor* der christlichen Zeit vorkommt, weiss ich nicht. Der Valerius Vincentius actuarius protectorum in Nicomedien (C. III 6059 cf Suppl. 6988) gehört jedenfalls erst ins 4te Jahrhundert und ist auf einem Steinsarg, der in eine Bleiumfassung geschlossen war, gefunden, also möglicher Weise dem eines Christen. Ein Vincentius Exuperius in Moesia superior (III 6292), ebenso die vier Vincentius und Vincentia in Gallia Narbonnensis (C. XII 1215; 1466; 1499; 4311) sind Christen. Dagegen finde ich in der Decurionenliste von Thamugade (VIII 2403, Zeile 39) einen Flavius Vincentius, der flamen perpetuus, also doch wohl kein Christ ist. Indessen stammt diese Liste erst aus der Zeit Valentinians. Der Name Vincentius scheint also unsere ältere Augster Inschrift ins vierte Jahrhundert hinab zu weisen, was zu dem oben angegebenen Charakter der Schrift stimmt.

2. *Die jüngere Inschrift.* Schmal und nicht tief eingehauene Buchstaben von 6 bis 7 Centimeter Höhe. Sie hat noch spätern Schriftcharakter als die der gegenüberliegenden Steinfläche. Das L hat einen abwärts geneigten Querstrich, die beiden M der zweiten Zeile reichen mit ihren Mittelstrichen nicht bis auf die Linie hinab. Das E, eine senkrechte Hasta mit kurzem, in der Mitte durchgehendem Querstriche, findet sich meines Wissens nur auf sehr späten Inschriften; so auf der i. J. 1901 gefundenen der städtischen Altertumssammlung zu Heidelberg, wo die linke Seite oben den Namen des „gut schwäbischen“ Berus mit diesem E zeigt. Auch dieser Inschriftstein des vierten

Jahrhunderts ist als Seitenplatte eines christlichen Grabes zu Bergheim verwendet worden. (Korrspzbl. d. Westd. Zschr. XXI (1902) No. 2, noch nicht im Corpus). Dieselbe E-form kommt sechsmal in einer kurzen Ziegelinschrift zu Oedenburg in Ungarn vor (C. III Suppl. 11468): hier wohl die Hand eines ungebildeten Arbeiters, der die Zeichen vor dem Brennen mit einem Stäbchen in seinen Ziegel eingrub.

Es sind auf dem Augster Stein noch Bruchstücke von vier Zeilen erhalten: rechts und unten ist es das ursprüngliche Ende, da die entsprechende Rückseite des Steines hier den Rahmen hat, oben aber und links fehlen der Anfang des Ganzen und die linke Hälfte aller vier Zeilen. Und zwar muss man, nach dem was zur ersten Inschrift und ihrer rechten Hälfte bemerkt wurde, annehmen, dass unser Fragment kaum die Hälfte der ursprünglichen Schrift erhalten habe. Das Erhaltene lautet:

ANVSP†R
 RVMMAGID
 TCVRANT†
 MILL≡LIG

Ueber die Lesung kann im allgemeinen kein Zweifel sein. Auf Z. 1 ist der erste, nur teilweise erhaltene Buchstabe sicher A; ebenso Z. 2 Anfang sicher R, das Ende D, wiewohl dies so nahe am Rand steht, dass von der Rundung die Mitte nicht mehr sichtbar ist; Z. 3 ist das vierte Zeichen undeutlich, aber nach den erhaltenen Spuren und dem Zusammenhang sicher R; Z. 4, viertes Zeichen, ist nach genauer Besichtigung des Steines sicher als L zu lesen. Aber nun folgen an Stelle des fünften Buchstabens Vertiefungen, die keine sichere Lesung zulassen; man könnte an I denken, doeh ohne Zuverlässigkeit. Dagegen endigt die Zeile mit den deutlichen Zeichen LIG. Darauf folgt ein leerer Raum, auf dem nie etwas gestanden hat; was unsere Photographie hier noch sehen lässt, ist eine zufällige, natürliche Zeichnung des Steines, nicht vom Meissel des Steinmetzen hervorgebracht, die Inschrift endigt mit dem G.

Schwieriger als die Lesung ist, bei der Unvollständigkeit des Erhaltenen, die Deutung, und wir werden es hiemit

schwerlich je zur Gewissheit bringen. Ueberraschend aber und sehr einnehmend ist die Erklärung, welche Herr Professor v. Domaszewski sofort nach der Einsicht von Abklatsch und Photographie und in etwas veränderter Fassung nach der schriftlichen Aeusserung der Bedenken, die Herr Professor Schulthess und ich Anfangs hegten, uns mitzuteilen die Güte hatte. Er erinnert an die Bauinschriften der römischen Wachttürme von Etzgen und dem kleinen Laufen (Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1893 S. 270 und 1907 S. 191) und nimmt an, dass unser Grabstein zu einem ähnlichen Zweck verwendet worden sei. Er glaubt also, dass man folgendermassen ergänzen könne:

[d d d n n n valentinianus
 valens et grati] ANVS PER (petui)
 [tr(iumphatores)senp(er)aug(usti)mu] RVMMAGID
 [. . . . refecerun] TCVRANTE
 [. . . . pr(aefecto)] MILL (=militum) . . LIG (. .)

Wir werden also wieder in die Regierungszeit der drei Kaiser Valentinian I, Valens und Gratian versetzt, d. h. in die Jahre 367 bis 375 nach Christus. Kaisertitel und Inhalt der Inschrift sind nach den Steinen dieser Zeit, die Militärbauten bezeugen, auch hier vorausgesetzt; nur dass in Etzgen und am kleinen Laufen der Ablativ der Kaisernamen (salvis dominis u. s. w.) als Zeitbestimmung steht, hier aber der Nominativ die Kaiser als die Befehlenden bezeichnet. So heisst es in ähnlichem Falle zu Gran (C. III 10596 = Dessau inscript. lat. select. 762): imperatores Caesares d d n n Valentinianus et Valens . . . muros . . . castrorum . . . consurgere imperarunt. Und bei einem Brückenbau zu Rom durch dieselben drei Kaiser i. J. 360 werden sie, jeder mit seinen Titeln, im Nominativ vorangestellt: domini nostri imperatores . . . pontem . . . constitui . . . iusserunt. In einem dritten Falle lautet es wieder anders (C. III 3653 = Dessau 775): iudicio dominorum nostrorum Valentin. Valent. et Grat . . . dispositione etiam . . . utriusque militiae magistri . . . praepositus legionis . . . cum militibus . . . hunc burgum . . . construxit. So zum Jahr 371, und ähnlich die Erbauung eines Burgs zu Ips an der Donau i. J. 370

(III 5670a). Solche Bauinschriften wurden also zur selben Zeit verschiedenartig gefasst.

Es handelt sich aber in Augst wohl nicht um den Bau eines Turmes, sondern um Bauarbeiten am Kastell, da die auf Z. 2 erhaltenen Buchstaben RVM nur auf cast]rum oder mu]rum raten lassen. Und da das Kastell sehr sorgfältig ausgeführt ist, die Inschrift aber recht sorglos, so kann sie kaum vom ersten Bau herrühren; man muss also an eine Reparatur denken; darum habe ich *refecerunt* ergänzt. Das Kastell war unter Diocletian um das Jahr 296 gebaut (s. *Westd. Zschr.* XXV (1906) S. 155, 160, 173); in den Stürmen der Alamannenkriege zur Zeit des Kaisers Constantius und des Caesars Julianus, die i. J. 357 gerade unsere Gegend übel mitnahmen (*Ammian* XVI 11), kann gar wohl eine teilweise Zerstörung des Castrums stattgefunden haben, die eine Wiederherstellung nötig machte. *Ammian* spricht sogar ausdrücklich von solchen Reparaturen durch Julian im Jahr 360 (XX 10, 3). So mag Valentinian I, als er bei Basel das oft genannte *Robur* i. J. 374 baute (*Ammian* XXX 3, 1) auch das *castrum Rauracense* haben wiederherstellen lassen.

In dem Worte MAGID auf der zweiten Zeile unsrer Inschrift vermutet v. Domaszewski scharfsinnig einen Ortsnamen. Denn ebenso lesen wir in der Bauinschrift von Eetzgen die Ortsangabe gleich hinter der Bezeichnung des Bauwerkes: *burgum . . . aco confine*, und so war es offenbar auch beim kleinen Laufen, wo der Name des Bauwerkes ausgefallen ist, dann aber der Ortsname folgt, den Schult Hess so glücklich nachgewiesen hat: . . . [in] *summa rapida*. Ebenso finden wir in der Inschrift von Oberwinterthur, wahrscheinlich ebenfalls bei Anlass eines Wiederaufbaues des Kastelles (XIII 2, 5249): *murum Vitudurenses*. Demnach muß man vermuten, dass unsre Augster Inschrift in dem rätselhaften Magid den Namen des Ortes, etwa *Magidunensem* enthielt. Der Platz, auf dem das *Castrum* errichtet war, hätte also den gut keltischen Namen *Magidunum* getragen, der wirklich fast gleichlautend auch sonst vorkommt (vgl. Holder, *Altkelt. Sprachschatz*: *Mag-dunum*, jetzt Méhun-sur-Yèvre bei Bourges und: *Meung-sur-Loire*

bei Orléans), und es hätte da, wo jetzt Kaiseraugst liegt, etwa einen Vicus dieses Namens gegeben, wenn nicht vielmehr die keltische Stadt so hiess, in deren Gebiet Plancus und nachher Augustus die Colonie gründeten.

Auf der letzten Zeile endlich muß der genannt sein, der den Bau oder die Reparatur besorgt hat; also stand Anfangs sein Name und Zuname, dann seine militärische Charge und der Truppenkörper. In Bezug auf den letztern urteilt v. Domaszewski, man müsse der Analogie der *Notitia dignitatum* folgen. Diese habe aber für unsre Landschaften keine Cohorten mehr, an die man sonst denken könnte, sondern nur *Numeri*, nämlich (*Occidens XL I*) unter dem *Dux Mogontiacensis: praefectus militum Pacensium, Menapiorum u. s. w.* Also sei zu lesen: [pr(aefecto)] mill (d. h. militum, II=Plural) Lig . . Ob Lig soviel als Li(n)g(onum), oder ob die Bezeichnung von einem Ortsnamen abgeleitet sei, sei nicht zu entscheiden.

Nimmt man diese, wenn auch kühne, so doch gewiss ingenieure Auflösung des Inschriftfragmentes an, so erhalten wir ein sehr breites Format der ursprünglichen Inschrift. Denn oben fehlt bloss eine Linie, der Stein, der jetzt noch 0,36 Meter hoch ist, hatte also 0,45 Höhe; die Breite, jetzt noch 0,53, betrug ursprünglich 1,20 bis 1,40 Meter, indem 19 bis 22 Buchstaben auf die Linie zu rechnen wären. Wir erhalten also eine Tafel, die dreimal so breit als hoch ist. Es mag dies für die (jenseitige) Grabschrift ungewöhnlich erscheinen. Allein die Spätzeit zeigt, namentlich bei den christlichen Inschriften, nicht selten solche Dimensionen, man vergleiche z. B. Bonn. Jahrb. XL (1866) S. 336 (11 × 4 Zoll); Le Blant, *nouveau recueil d'inscript. chrét. de la Gaule* S. 387 (reichlich dreimal so breit als hoch); Kraus, *altchristl. Inschr. der Rheinlande I* (1892) No. 174 (26 × 70 Centimeter). Dies alles Grabschriften. Endlich eine Bauschrift der Jahre 392/4 zu Köln, die mit der Ergänzung mindestens 1,50 Meter Breite zu 0,58 Höhe messen musste: Kraus No. 293. Auch die dreimalige Verwendung unseres Steines lässt sich nach den lokalen Verhältnissen begreifen: die Grabschrift konnte an derjenigen römischen Strasse gestanden haben, die südlich und nahe von der heutigen

Bahnstation aus Augusta nach Osten lief; wenige Minuten davon ist einerseits das Kastell, andererseits der kleine Stalpen mit dem alamannischen Gräberfeld, wohin die Bauinschrift zuletzt verschleppt wurde.

Zum Schlusse sei nochmals daran erinnert, dass, so einladend die Erklärung auch ist, sie doch nur auf eine *Möglichkeit* oder *Wahrscheinlichkeit*, aber nicht auf eine Gewissheit Anspruch machen kann. Denn zum Charakter einer Bauinschrift stimmt zwar das Wort „curante“, das die Ausführung einer Baute in fremdem Auftrag sehr oft bezeichnet, sehr gut, macht ihn aber nicht notwendig, da auch bei *Grabschriften* ähnliches steht. Nur die Zeitverhältnisse, die der Augster Stein durch Schrift und zweite Verwendung verrät, laden ein, für ihn einen ähnlichen Zweck anzunehmen wie den der Steine zu Etzgen und am kleinen Laufen; und diese Annahme als richtig vorausgesetzt, passt das Einzelne auffallend gut.

Da das alamannische Gräberfeld bei Kaiseraugst jetzt vom Landesmuseum systematisch untersucht wird und vollständig soll ausgeräumt werden, so darf man hoffen, dass noch weitere Inschriftsteine zu Tage treten werden, deren einer die hier gegebene Auflösung unsrer Inschrift noch sichern oder widerlegen kann. Erfolgt eine Bestätigung, so sind für unser castrum Rauracense zwei wichtige Tatsachen gewonnen: der keltische Name des Ortes und eine Andeutung des Truppenkörpers, der in der Spätzeit hier lag.



TAFEL II.
Inscriptionstein von Augst.